

Finanztransaktionssteuer in Europa ein politisch – rechtlicher Überblick

Gliederung

Exciting times

Ist die FTT in der EU rechtlich machbar?

Stand in den EU-Institutionen

Nächste Schritte zur Durchsetzung

Europäische Rechtsgrundlagen

Zu unterscheiden:

a) EU-weite Einführung einer FTT

b) Einführung nur in der Eurozone im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit

EU-weite FTT

Rechtsgrundlage: Art. 113 AEUV

„ Der Rat erlässt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses einstimmig die Bestimmungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuern, die Verbrauchsabgaben und sonstige indirekte Steuern, soweit diese Harmonisierung für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig ist.“

(in Ausführung von Art. 120 und Art. 3)

FTT in der Eurozone

- Nach Art. 20 EUV eine verstärkte Zusammenarbeit beantragen
- Dazu Ermächtigungsverfahren nach Art. 329 AEUV: Antrag bei der EU-Kommission
- Ermächtigung erfolgt auf Vorschlag der Kommission mit Einstimmigkeit durch den Rat mit Zustimmung des EP (Art. 329 Abs. 1 UAbs 2 AEUV)
- Einstimmigkeitserfordernis des Art. 113 AEUV für indirekte Steuersachen würde dadurch nicht aufgehoben, aber politisch sollte die Entscheidungsfindung dadurch leichter möglich werden, da die Maßnahme dann nur die Euro-Staaten betreffen würde.

EU-Primärrecht gegen FTT?

Kapitalverkehrsfreiheit

Art. 63 AEUV regelt die Kapitalverkehrsfreiheit: alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern sind verboten

Abs. 2 verbietet Beschränkungen des Zahlungsverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern (vgl. EZB Opinion 2004)

Kapitalverkehrsfreiheit II

- Die Verträge sehen Ausnahmen zu dem Verbot der Kapitalverkehrsfreiheit vor (s. Art. 65 , 75, 143, 144, 347)
- EuGH hat im öffentlichen Interesse Beschränkungen gebilligt, damit die Grundfreiheiten im Einklang mit weiteren EU Prinzipien sein (z.B. soziale oder agrarpolitische Ziele und Umweltbelange)
- Generell werden im Bereich der Steuern, die Mitgliedstaaten unabhängig/souverän erheben dürfen, Unterschiede akzeptiert, die Einfluss auf den Kapitalverkehr haben können (Art. 65 Abs. 1 AEUV)

-> *Einheitlicher Markt vs. Nationale Steuersouveränität*

Kapitalverkehrsfreiheit III

- Wenn alle Transaktionen in der EU / Euroraum gleich behandelt werden, d.h. auch der Tausch von Yen zu Dollar, liegt keine Diskriminierung vor
- Sollte dennoch eine juristische *Beschränkung* vorliegen, könnte eine FTT im Sinne des öffentlichen Interesses gerechtfertigt werden.
- Nur ungerechtfertigte Beschränkungen stehen dem „Freien-Markt-Prinzip“ entgegen. Beschränkung muss notwendig, verhältnismäßig und gerechtfertigt sein

-> FTT in ganz EU sicher, in der Eurozone mit hoher Wahrscheinlichkeit EU-rechtlich machbar!

Bestehendes EU-Sekundärrecht

RICHTLINIE 2008/7/EG DES RATES betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital

Artikel:

(2) Die Mitgliedstaaten erheben keine indirekte Steuer irgendwelcher Art:

a) auf die Ausfertigung, die Ausgabe, die Börsenzulassung, das Inverkehrbringen von oder den Handel mit Aktien, Anteilen oder anderen Wertpapieren gleicher Art sowie Zertifikaten derartiger Wertpapiere, ungeachtet der Person des Emittenten;

-> alte Formulierung von 1969, exzessives Case Law: bezieht sich nur auf den Primärmarkt, nicht den Sekundärmarkt

Das Europaparlament - Beschlüsse

8. Okt. 2009: G20-Resolution

«begrüßt die Tatsache, dass sich die Staats- und Regierungschefs der G20 darauf geeinigt haben, an einem internationalen Rahmen für eine Finanztransaktionsbesteuerung zu arbeiten, und fordert rasche Fortschritte, damit der Finanzsektor in angemessenem Umfang zur wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung beiträgt, da bislang die Kosten der Krise von den Steuerzahlern, anderen Bürgern und öffentlichen Diensten getragen werden»

Das Europaparlament – Beschlüsse II

Januar 2010: Ausschuss für Wirtschaft & Währung

Studie « Small is beautiful » von Jakob von Weizsäcker

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?language=en&file=28688#search=%20small> ([link](#))

10. März 2010: EntschlieÙung « Steuern auf Finanzgeschäfte – praktische Umsetzung »

«ist der Ansicht, dass sich die Europäische Union auf eine gemeinsame Haltung im internationalen Rahmen der G20-Treffen einigen sollte, was die Optionen betrifft, wie der Finanzsektor einen fairen und spürbaren Beitrag leisten sollte, um die Lasten zu schultern, die er der Realwirtschaft aufgebürdet hat, oder die mit dem Eingreifen von Regierungen, um das Bankensystem zu stabilisieren, verbunden sind; ist der Auffassung, dass die EU parallel zu und in Einklang mit der Arbeit der G20 ihre eigene Strategie im Hinblick auf die Palette möglicher Handlungsoptionen entwickeln sollte ... ist im Hinblick auf eine kohärente EU-Position, die auf einer objektiven Analyse beruht, der Ansicht, dass die Kommission rechtzeitig vor dem nächsten G20-Gipfel eine Abschätzung der Auswirkungen der globalen Steuer auf Finanzgeschäfte unter Ermittlung ihrer Vor- und Nachteile ausarbeiten sollte»

Das Europaparlament – Beschlüsse IV

18. Mai 2010: Bericht zur Politikkohärenz für Entwicklung

«räumt ein, dass die Erfüllung der ODA-Verpflichtungen zwar zwingend notwendig ist, jedoch nicht ausreicht, was die Bewältigung des Entwicklungsnotstands angeht, und wiederholt seine Forderung an die Kommission, dringend zusätzliche innovative Quellen für die Finanzierung der Entwicklung ausfindig zu machen und Vorschläge für die Einführung einer internationalen Abgabe auf Finanztransaktionen zu unterbreiten, um zusätzliche Ressourcen zu schaffen, damit die schlimmsten Folgen der Krise überwunden werden können und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele weiterverfolgt werden kann;»

Das Europaparlament - Machtfragen

Abstimmungen Pro - FTT

- * GUE/NGL
- * Grüne/EFA
- * S&D
- * EPP (F)
- * (ALDE)

Abstimmungen Contra - FTT

- * ECR
- * EFD
- * EPP
- * S&D (UK)
- * (ALDE)

Der Rat - Beschlüsse

EcoFin

9./10.5.2010: « exploring the possibility of a global transaction tax »

‘The European Council encourages the IMF to consider the full range of options including insurance fees, resolution funds, contingent capital arrangements and a global financial transaction levy in its review.´

www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/111877.pdf ([link](#))

Der Rat - Machtfragen

- Generell gilt: Ohne Frankreich & Deutschland geht nichts
- Ratspräsidentschaft sitzt am Gaspedal:
 - Belgische Präsidentschaft 2. Hälfte 2010
 - In 2011: Ungarn, Polen
 - In 2012: Dänemark, Zypern
- Politik im Bereich indirekter Steuern auf europäischer Ebene bedarf grundsätzlich der Einstimmigkeit (Art. 113 AEUV)

Die Eurogruppe

- Tagt monatlich unter Vorsitz von Jean-Claude Juncker
- Meist keine Abschlusserklärungen
- Juncker für EU- bzw. Eurozonen-Projekt
- Verstärkte Zusammenarbeit der Euroländer (Art. 326 – 334 EUV)
- *Mitte Mai 2010 sagte Juncker: Europäische Regierungen werden sich dafür einsetzen, dass eine globale FTT eingeführt würde.*
- *Die Finanzminister wollen Druck auf die USA und andere aufbauen, eine solche Steuer zu erheben*

Die Haltung der Kommission

- Barroso öffentlich dafür, wie auch Binnenmarktkommissar Barnier,
- Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn & Steuerkommissar Semeta sind zögerlich, aber nicht völlig festgelegt
- Barnier für Netzwerk von Bankenrettungsfonds (unabh. von FTT)
- Die leitenden Beamten in beiden Generaldirektionen sind stark dagegen
- Bisher hat die Kommission keinen Vorschlag vorgelegt, also die Aufforderungen des Parlaments ignoriert

Europäische Bürgerinitiative für die FTT?

« Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Die Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden nach Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt. »

Art. 11 (4) EU-Vertrag

-> EU-Bürgerinitiative zur FTT macht Sinn, aber erst wenn Ausführungsgesetzgebung beschlossen (ca. Anfang 2011)

Fazit

- Grundsätzlich nach Ebenen gestufte Forderung stellen – EU/Eurozone immer erwähnen
- Interesse der Haushaltskonsolidierung/Kostenbeteiligung stark machen (Kampagnen-framing)
- Deutschland & Frankreich sind der Schlüssel
- Möglicherweise eine Studie zu den juristischen Aspekten (insb. zur Machbarkeit in der Eurozone)

-> Vielen Dank für die tolle Arbeit der Kampagne!